

-Kurzfassung zur Veröffentlichung im Internet-

Niederschrift über die

57. Sitzung

des Marktgemeinderates Falkenstein

Sitzungstag:

16.10.2018

Sitzungsort:

Sitzungssaal im Rathaus Falkenstein

Tagesordnungspunkte:

Öffentliche Sitzung

1. Siegerehrung Aktion „Kinderreich“ durch die Sparkasse Cham
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 11.09.2018
3. Bauanträge
4. Öffnungszeiten Sauna;
 - a) Information/Beratung
 - b) Beschlussfassung
5. Antrag auf Änderung der Ortsabrundung für den Tiergartenweg in Falkenstein
6. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Nichtöffentliche Sitzung:

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Falkenstein vom 16.10.2018

Lfd.Nr.	Anw.	<u>Für</u>	<u>Gegen</u>	
		den	den	Beschluss

Eröffnung und Begrüßung

1. Bürgermeisterin Fries eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Nachweis form- und fristgerecht geladen wurden. Die Mehrheit der Marktgemeinderatsmitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Siegerehrung Aktion „Kinderreich“ durch die Sparkasse Cham

1. Bürgermeisterin Fries begrüßt Herrn Ascherl und Herrn Schneidhuber von der Sparkasse Cham.

Theo Schneidhuber, Vorstandsmitglied der Sparkasse im Landkreis Cham informierte gemeinsam mit Stefan Ascherl, Geschäftsstellenleiter der Sparkassenfiliale in Falkenstein über die Sparkassen-Aktion „Kinderreich“. Dabei wird jährlich für jede Gemeinde und jede Stadt im Landkreis Cham die Zahl der Neugeborenen in Relation zu der Einwohnerzahl gesetzt. Für die drei geburtenstärksten Gemeinden und die geburtenstärkste Stadt lobt die Sparkasse jedes Jahr Preisgelder von insgesamt 3.000 Euro aus.

Mit 39 Neugeborenen und einer Einwohnerzahl von 3.354 im Jahr 2017 sicherte sich Falkenstein mit einer Geburtenquote von 1,16 % den dritten Platz bei der Aktion. Theo Schneidhuber und Stefan Ascherl gratulierten der Marktgemeinde und händigten Bürgermeisterin Heike Fries den „Kinderreich“-Pokal aus. Das Preisgeld in Höhe von 500 Euro kommt dem ansässigen Kindergarten zur Anschaffung von Spielsachen bzw. Spielgeräten zugute.

Herr Schneidhuber merkt an, dass die Gemeinde Falkenstein für ein gutes Klima und Ansiedlung junger Familien sorgt.

2 14 14 0 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 11.09.2018**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 11.09.2018 ist den Mitgliedern des Marktgemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung in Ablichtung zugestellt worden. Gegen diese Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben.

3 14 **Stellungnahme zu Bauanträgen**

0 0 Es liegen keine Bauanträge vor.

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Falkenstein vom 16.10.2018

Lfd.Nr.	Anw.	Für	Gegen	
4	14		den	
Beschluss				

4 14

Öffnungszeiten Sauna

a) Information/Beratung

1. Bürgermeisterin Fries teilt mit, dass bei der Besprechung mit der Saunage-
meinschaft am 09. Juli 2018 deren Wunschliste (Regale usw.) erfüllt wurden.
Das Hauptproblem liegt darin, dass eine Privatperson die Aufsicht, das Auf- und
Zusperrn eines öffentlichen Gebäudes nicht übernehmen darf.
Derzeit übernimmt der Kioskbetreiber Nika die Aufsicht im Saunabereich unter der
Voraussetzung, dass alle Speisen und Getränke im Bistro gekauft werden.
Bürgermeisterin Fries merkt an, dass im Saunabereich außer Obst und Wasser,
weitere Speisen und Getränke untersagt sind mitzunehmen. Leider hat sich die
Saunagegemeinschaft aber nicht an diese Vorgaben gehalten.

Es folgt eine Diskussion durch den Gemeinderat.

Vorschlag der Bürgermeisterin Fries wäre, dass der Bademeister die Aufsicht an
den Saunatagen übernimmt.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass hier durch den Einsatz des Bademeisters
Mehrkosten entstehen, obwohl Nika während der Öffnungszeiten des Bistros so-
wieso vor Ort ist.

Bürgermeisterin Fries weist nochmals darauf hin, dass hier keine Privatperson die
Aufsicht übernehmen darf. Ausnahme wäre wenn die Privatperson durch Unter-
schrift erklärt, dass sie die Haftung für die Aufsicht übernimmt. Hier ist jedoch
keiner dazu bereit.

Der Gemeinderat fragt nach wie viele Besucher ca. pro Saunatag gezählt werden.
Bürgermeisterin Fries teilt mit, dass ca. 15 Personen pro Saunatag die Sauna
nutzen.

Weiterhin sollen die Mehrkosten (Personalstunden), die durch den Bademeister
entstehen ggfls. im Sommer abgebaut werden. Da im Freibad 2 Bademeister zur
Verfügung stehen.

Um die Mehrkosten zu minimieren, teilt Bürgermeisterin Fries mit, dass die Sau-
naöffnungszeiten wie folgt geändert werden sollten.

- Dienstag (gemischte Sauna, vorrangig von Herren genutzt)
17.00 Uhr – 22.00 Uhr **entfällt**
- Donnerstag (Damensauna)
17.00 Uhr – 22.00 Uhr unverändert
- Freitag (Herrensauna)
17.00 Uhr – 22.00 Uhr unverändert

1. Bürgermeisterin Fries schlägt vor, dieses System über den Winter zu testen
und im April neu zu diskutieren.

Bürgermeisterin Fries teilt mit, dass alles 6-8 Wochen Themenabende (Ad-

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Falkenstein vom 16.10.2018

Lfd.Nr.	Anw.	<u>Für</u>	<u>Gegen</u>	
Nr.		den	Beschluss	

vents sauna, Sport usw.), wie es bereits die Sauna Rötzing oder Bad Kötzting betreibt angeboten werden sollten.

Das zieht mehr Besucher an und wertet somit die Sauna für die Marktgemeinde Falkenstein auf.

Die Mitteilung über die Themenabende soll regelmäßig in der Presse bekanntgegeben werden.

Der Marktgemeinderat möchte, dass der Kämmerer bis zur nächsten Sitzung die Gesamtkosten der Sauna vorlegt.

14 11 3 **b) Beschlussfassung**

Nach kurzer Beratung beschließt der Marktgemeinderat mehrheitlich, dass der Bademeister die Aufsicht in der Sauna übernehmen soll und die Öffnungszeiten geändert werden.

5 14 **Antrag auf Änderung der Ortsabrundung für den Tiergartenweg Falkenstein**

1. Bürgermeisterin trägt folgendes zum Thema Ortsabrundung Tiergartenweg vor: In der Sitzung vom 10.08.2017 hatte sich der Marktgemeinderat erneut mit dem Antrag auf Vorbescheid zu befassen. Beantragt wird der Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 166 der Gemarkung Falkenstein im Tiergartenweg in Falkenstein. Vom Gemeinderat wurde dem Antrag mehrheitlich zugestimmt.

Das betreffende Grundstück liegt außerhalb des Geltungsbereiches der Ortsabrundungssatzung für den Bereich „Tiergartenweg“ in Falkenstein. Die Ortsabrundungssatzung wurde im Jahr 2010 erlassen. Die Abgrenzung erfolgte in Abstimmung mit den Fachstellen nur für den Bereich nord-westlich des Tiergartenweges. Man war sich einig, östlich des Tiergartenweges keine Grundstücke in den Geltungsbereich einzubeziehen, weil hier wegen der Waldnähe Bedenken hinsichtlich der Bebaubarkeit bestehen.

Problematisch ist vor allem die unmittelbare Nähe zum Naturschutzgebiet „Schloßpark Falkenstein“. Obendrein ist eine größere Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 166 bewaldet.

Im Rahmen des Vorbescheidsantrages wurde das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Cham beteiligt. Dieses hat hierzu mit Schreiben vom 08.11.2017 und 09.08.2018 forstfachlich Stellung genommen. Daraus geht u.a. hervor, dass gem. Art. 3 und Art. 4 BayBO die Bebauung von Grundstücken lediglich dann zulässig ist, wenn die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben und Gesundheit und die natürlichen Lebensgrundlagen nicht gefährdet werden. Damit muss das zu bebauende Grundstück nach Lage und Beschaffenheit für eine Bebauung geeignet sein. Nach der vor Ort herrschenden Beschaffenheit des zu bebauenden Grundstückes ist dies nicht ge-

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Falkenstein vom 16.10.2018

Lfd.Nr.	Anw.	Für	Gegen	
			den	
			Beschluss	

ben. Eine Gefährdung die sich durch den angrenzenden Wald, durch die vereinzelt stehenden und vom Wald gelösten Solitäräume und durch den angrenzenden Gehölzstreifen ergibt, steht dem entgegen.

Dem Vorhaben kann aus forstlicher Sicht aber zugestimmt werden, wenn der Antragsteller sämtliche gefährdenden Bäume vor Maßnahmenbeginn entfernt. Dazu zählen neben den instabilen Fichten und Pappeln sämtliche Bäume die in ihrer Endhöhe den angestrebten Sicherheitsabstand von einer Baumlänge übersteigen.

Vom Landratsamt Cham wird mit Schreiben vom 22.08.2018 nochmals mitgeteilt, dass das geplante Bauvorhaben im Außenbereich bauplanungsrechtlich unzulässig ist, da durch den Neubau öffentliche Belange im Sinne des § 35 Abs. 3 BauGB beeinträchtigt werden. Es wird um Prüfung gebeten, ob durch den Markt Falkenstein ein Verfahren zur Erweiterung der Ortsabrundungssatzung eingeleitet wird, um die Zulässigkeitsvoraussetzungen für den geplanten Neubau zu schaffen. Auf die vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten geäußerten forstfachlichen Belange wird hingewiesen.

Mit Schreiben vom 02.10.2018 stellt die U.T.E. Ingenieur GmbH aus Regensburg im Namen des Auftraggebers einen Antrag auf Änderung der Ortsabrundungssatzung für den Tiergartenweg in Falkenstein. Es wird die Einbeziehung einer Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 166 der Gemarkung Falkenstein mit einer Größe von 1.900 qm in den Geltungsbereich der Ortsabrundung beantragt. Die entsprechende Grundstücksfläche ist in den Antragsunterlagen auf einem Lageplan rot schraffiert.

Der Gemeinderat hat zu entscheiden, ob ein Verfahren zur Änderung der Ortsabrundungssatzung in die Wege geleitet werden soll.

Im Zuge des Änderungsverfahrens zur Ortsabrundungssatzung sind naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen auszuweisen. Laut einer Grundsatzentscheidung des Marktgemeinderates haben grundsätzlich die Veranlasser und Nutznießer, die hieraus Vorteil ziehen und durch die Erweiterung der Ortsabrundung bauen können, für die Ausgleichsflächen aufzukommen.

Es folgt Beratung durch den Gemeinderat.

Wichtig ist, dass für die Gemeinde keine Kosten entstehen. 1.Bürgermeisterin Fries teilt mit, dass die Kosten vom Antragsteller übernommen werden.

- | | | | |
|----|----|---|--|
| 14 | 14 | 0 | <p>Der Marktgemeinderat beschließt einheitlich, dass die Ortsabrundungssatzung vom 28.04.2010 für den Bereich „Tiergartenweg“ in Falkenstein geändert werden soll.</p> <p>Die beantragte Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 166 und die angrenzende öffentliche Verkehrsfläche des Tiergartenweges Fl.Nr. 192 (jeweils der Gemarkung Falkenstein) soll neu in den Geltungsbereich der Änderungssatzung aufgenommen werden.</p> |
|----|----|---|--|

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Falkenstein vom 16.10.2018

Lfd.Nr.	Anw.	Für	Gegen	
6	14			
			den	
			Beschluss	

6 14

Sonstiges, Wünsche und Anträge

a) 1. Bürgermeisterin Fries gibt folgende feste Termine bekannt:
-22.10. Termin mit Diözese- und Kirchenverwaltung –Besprechung wegen möglichem Neubaugebiet in Arrach

-23.10. Gründungsversammlung Förderverein Freibad

-5.11. Besprechung Christkindlmarkt mit den Vereinen

-8.11. Bürgerversammlung in Arrach

-15.11. Bürgerversammlung in Marienstein

-20.11. Bürgerversammlung in Falkenstein

-Ab 2019 gibt es an Stelle des Exaudimarktes im Mai einen Falkensteiner Herbstmarkt, dieser ist immer am letzten Sonntag im September.

Also nächstes Jahr am Sonntag, den 29. September.

-Außerdem zwei Flohmärkte am Festplatz – am 28. April und am 3. Oktober 2019

b) Betriebsbesichtigung der Gemeinderäte am 26. November 2018 bei Möbel Liedl, anlässlich Jubiläum „160 Jahre“ Liedl.

c) Im Bauamt des Markt Falkenstein ist ein Antrag nach § 68 TKG zur Mitnutzung öffentlicher Verkehrswege, für die Errichtung von Telekommunikationslinien, für die noch nicht vertragsgemäß erschlossenen Standorte eingegangen.

- Falkenstein-Siedlung
- Aukenberg
- Arrach
- Völling-Ost

d) Förderung wegen neuem Straßenbau
 Der Gemeinderat fragt nach ob die Förderung für die GVS Elendhof bereits bewilligt ist.

e) Der Gemeinderat bittet darum, einen Bericht an die Zeitung weiterzuleiten. Bezüglich Zuschneiden der Bäume und Sträucher im gesamten Marktgemeindegebiet.

- Ende der öffentlichen Sitzung -

- Nichtöffentliche Sitzung -

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Falkenstein vom 16.10.2018

Lfd.Nr.	Anw.	<u>Für</u>	<u>Gegen</u>
		den	
		Beschluss	
